



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 30. Juni 2021

Nummer 25

Inhalt

- | | | |
|---|--|-----------|
| 137 | 6. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen – Kölner Taxitarif – vom 16. Juni 2021 | Seite 198 |
| 138 | Bundestagswahl 2021 – Öffentliche Bekanntmachung über die Absenkung der Anzahl an benötigten Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge | Seite 200 |
| 139 | Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt, Wahlperiode 2020/2025 | Seite 200 |
| Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen | | |
| 140 | Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes
<i>Arbeitstitel: Sechtemer Straße/Bonner Straße in Köln-Raderberg</i> | Seite 201 |
| Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen | | |
| 141 | Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung – StrReinS –) vom 19. Dezember 2012 vom 16. Juni 2021 | Seite 204 |
| 142 | 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 12. April 2010 vom 16. Juni 2021 | Seite 204 |
| 143 | Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 21. Juni 2021 | Seite 205 |

137 6. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen – Kölner Taxitarif – vom 16. Juni 2021

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 06.05.2021 aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 8.8.1990 (BGBl. I S. 1690) und des § 4 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015 S. 504), jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung, diese Änderungsverordnung zum Kölner Taxitarif erlassen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen – Kölner Taxitarif – vom 11.07.2005 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 20.07.2005, Seite 417 ff.), zuletzt geändert mit der 5. Änderungsverordnung vom 29.11.2018 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 12.12.2018, Seite 559 ff.), wird wie folgt geändert:

Änderung zum 01.09.2021

1. § 2 Abs. 3 des Kölner Taxitarifs wird neu gefasst:

(3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Grundpreis
(Im Grundpreis ist eine erste Wegstrecke bis 47,62 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden enthalten). | 4,00 € |
| 2. | Kilometerpreise | |
| 2.1 | Stufe-1 (bis 7 km gefahrene Wegstrecke):
Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer
(Schaltung nach 47,62 m = 0,10 €). | 2,10 € |
| 2.2 | Stufe-2 (ab dem 8. km gefahrene Wegstrecke):
Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer
(Schaltung nach 52,63 m = 0,10 €). | 1,90 € |
| 3. | Wartezeitpreis (Schaltung je 12,00 Sekunden = 0,10 €) je Minute
Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten. | 0,50 € |
| 4. | Erhöhter Grundpreis
Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).
Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen erhöht sich der Grundpreis um | 6,00 € |
| 2. | Die Anlage 1 zu § 5 Abs. 2 des Kölner Taxitarifs (Tarifauszug) wird durch die als Anlage 1a zu dieser Änderungsverordnung beigefügte Fassung ersetzt. | |

Änderung zum 01.09.2022

1. § 2 Abs. 3 des Kölner Taxitarifs wird neu gefasst:

(3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Grundpreis
(Im Grundpreis ist eine erste Wegstrecke bis 45,45 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden enthalten). | 4,20 € |
| 2. | Kilometerpreise | |
| 2.1 | Stufe-1 (bis 7 km gefahrene Wegstrecke):
Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer
(Schaltung nach 45,45 m = 0,10 €). | 2,20 € |
| 2.2 | Stufe-2 (ab dem 8. km gefahrene Wegstrecke):
Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer
(Schaltung nach 50 m = 0,10 €). | 2,00 € |
| 3. | Wartezeitpreis (Schaltung je 12,00 Sekunden = 0,10 €) je Minute
Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten. | 0,50 € |
| 4. | Erhöhter Grundpreis
Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).
Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen erhöht sich der Grundpreis um | 6,00 € |
| 2. | Die Anlage 1 zu § 5 Abs. 2 des Kölner Taxitarifs (Tarifauszug) wird durch die als Anlage 1a und Anlage 1b zu dieser Änderungsverordnung beigefügte Fassung ersetzt. | |

Artikel 2 In-Kraft-Treten/Übergangsregelung

- (1) Diese Änderungsverordnung tritt vier Wochen nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.
- (2) Ist ein Fahrpreisanzeiger bei In-Kraft-Treten dieser Änderungsverordnung noch nicht auf die neuen Beförderungsentgelte umgestellt, sind bis zur Umstellung des Fahrpreisanzeigers § 2 Abs. 3 (Beförderungsentgelte) und die Anlage 1 zu § 5 Abs.2 des bis dahin gültigen Kölner Taxitarifs weiter anzuwenden, längstens jedoch bis zum Ablauf von vier Wochen nach In-Kraft-Treten dieser Änderungsverordnung gemäß Absatz 1.

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Anlage 1a zu
§ 5 Abs. 2 RVO
-Kölner Taxitarif- ab 01.09.2021

KÖLNER TAXITARIF			
Taxitarif in der Fassung vom 16.06.2021		Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin	
Der vollständige Taxitarif wird in diesem Taxi mitgeführt und kann auf Verlangen vorgelegt werden.			
Grundpreis	4,00 EUR	Basic charge	4,00 EUR
Stufe-1 (bis 7 km) pro km	2,10 EUR	Fare-1 (till 7 km) per km	2,10 EUR
Stufe-2 (ab dem 8. km) pro km	1,90 EUR	Fare-2 (from 8 km on) per km	1,90 EUR
Wartezeit (pro Minute)	0,50 EUR	Waiting time (per minute)	0,50 EUR
Bestellen eines Großraumtaxis oder Befördern von mehr als 4 Personen (Zuschlag) 6,00 EUR		Order a taxi-van by phone or transport of more than 4 passengers (Additional Charge) 6,00 EUR	
Pflichtfahrgebiet: Köln, Bonn, Düsseldorf, Leverkusen, Solingen, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, die Gemeinden Monheim, Langenfeld, Hilden, Haan, Erkrath und Mettmann des Kreises Mettmann, Euskirchen, Zülpich und Weilerswist des Kreises Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis ausgenommen die Gemeinden Windeck, Eitorf und Ruppichteroth.			
Der Taxitarif gilt innerhalb des Pflichtfahrgebiets. Es ist nur der Betrag zu zahlen, der auf dem Taxameter angezeigt wird.			

Breite des Tarifauszugs: 155 mm

Farbe der Schrift: schwarz

Höhe des Tarifauszugs: 95 mm

Farbe des Untergrundes: gelb

Anlage 1b zu
§ 5 Abs. 2 RVO
-Kölner Taxitarif- ab 01.09.2022

KÖLNER TAXITARIF			
Taxitarif in der Fassung vom 16.06.2021		Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin	
Der vollständige Taxitarif wird in diesem Taxi mitgeführt und kann auf Verlangen vorgelegt werden.			
Grundpreis	4,20 EUR	Basic charge	4,20 EUR
Stufe-1 (bis 7 km) pro km	2,20 EUR	Fare-1 (till 7 km) per km	2,20 EUR
Stufe-2 (ab dem 8. km) pro km	2,00 EUR	Fare-2 (from 8 km on) per km	2,00 EUR
Wartezeit (pro Minute)	0,50 EUR	Waiting time (per minute)	0,50 EUR
Bestellen eines Großraumtaxis oder Befördern von mehr als 4 Personen (Zuschlag) 6,00 EUR		Order a taxi-van by phone or transport of more than 4 passengers (Additional Charge) 6,00 EUR	
Pflichtfahrgebiet: Köln, Bonn, Düsseldorf, Leverkusen, Solingen, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, die Gemeinden Monheim, Langenfeld, Hilden, Haan, Erkrath und Mettmann des Kreises Mettmann, Euskirchen, Zülpich und Weilerswist des Kreises Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis ausgenommen die Gemeinden Windeck, Eitorf und Ruppichteroth.			
Der Taxitarif gilt innerhalb des Pflichtfahrgebiets. Es ist nur der Betrag zu zahlen, der auf dem Taxameter angezeigt wird.			

Breite des Tarifauszugs: 155 mm

Farbe der Schrift: schwarz

Höhe des Tarifauszugs: 95 mm

Farbe des Untergrundes: gelb

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 16.06.2021

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dörte Diemert

138 Bundestagswahl 2021 – Öffentliche Bekanntmachung über die Absenkung der Anzahl an benötigten Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Durch die Entscheidung des Bundestages, bekanntgegeben im Bundesgesetzblatt Nr. 29 (BGBl 2021 I S. 1482), wurde die Anzahl der mindestens benötigten, gültigen Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge benötigen demnach 50 (fünfzig) gültige Unterstützungsunterschriften. Für Vorschläge der Landesliste in NRW werden statt der 2000 gültigen Unterschriften nunmehr 500 benötigt.

Köln, den 16.06.2021

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Kreiswahlleiterin

139 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt, Wahlperiode 2020/2025

Frau Maj-Britt Sterba, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, hat am 28.04.2021 mitgeteilt, dass sie mit Ablauf des 28.04.2021 auf ihr Mandat in der Bezirksvertretung Innenstadt verzichtet.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Frau Julie Cazier
Lehrerin, geb. 1971 in Rouen / Frankreich
50678 Köln
julie.cazier@gruenekoeln.de

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 1 Innenstadt für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 08.06.2021

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

140 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes

Arbeitstitel: Sechtermer Straße/Bonner Straße in Köln-Raderberg

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67424/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich und nördlich der Sechtermer Straße und westlich der Bonner Straße
Arbeitstitel: Sechtermer Straße/Bonner Straße in Köln-Raderberg

Ziel der Planung ist es, durch die Festsetzung eines urbanen Gebietes am Standort Wohnbauflächen sowie Einzelhandel und Büros zu entwickeln.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- **Tiere:** Sven Berkey Landschaftsarchitekt, Wermelskirchen (2020): Artenschutzprüfung Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Gebäudeabriss Sechtermer Straße/ Bonner Straße in Köln-Raderberg Erläuterungsbericht: Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf im Plangebiet vorkommende Tierarten (Vögel, insbesondere Mauersegler, Fledermäuse).
- **Pflanzen:** Sturmberg Baumexperten, Overath (2020): Baumkontrolle Bericht; BV: Sechtermer Straße und Bonner Straße sowie Parkanlage Sechtermer Straße und Bonner Straße: Baumbestimmung und Vitalitätsbeurteilung; Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Biotope sowie der Auswirkungen der Planung darauf.
- **Fläche:** Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf den Flächenverbrauch.
- **Boden:** Auswertung der Bodenkarte NRW 1:50.000, Ingenieurteam Dr. Hemling, Gräfe & Becker Baugrund GmbH, Köln/ Lohmar (2017): Bericht zur Baugrunduntersuchung (Gründung und Geotechnik) Sechtermer Straße in Köln: Bohrungen und Bodenprofilbestimmung; Beschreibung und Bewertung der Bodeneigenschaften im Plangebiet.
- **Wasser:** Oberflächenwasser: Sind nicht vorhanden; Grundwasser: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung.
- **Luft:** Luftschadstoffe – Emission und Immission: iMA Cologne Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln (2020): Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen gemäß 39. BImSchV im Bereich des Planvorhabens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sechtermer Straße“ in Köln-Raderberg; Ermittlung verkehrsbedingter Luftschadstoffe NO2 für die Planfälle und Vergleich mit 39. BImSchV;
iMA Cologne Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln (2021): Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des geplanten Hochpunktes im Bereich des Bebauungsplangebietes zum Bebauungsplanverfahren „Sechtermer Straße“ in Köln-Raderberg auf die Ausbreitungssituation von Luftschadstoffen durch das bestehende Heizkraftwerks Südstadt in Köln: Einschätzung des Konfliktpotentials.
- **Klima:** Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Auszug aus der Planungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“ aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013; Stadt Köln: Synthetische Klimafunktionskarte, Köln, 1997;
Dr. Dütemeyer (2018), Klimatologische Untersuchung Parkstadt Süd in Köln, Umweltmeteorologie; Untersuchung der Klimaauswirkungen für die gesamte Parkstadt Süd: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Wärmebelastung sowie die Frisch- und Kaltluftproduktion
- **Landschaft:** Beschreibung und Bewertung des bestehenden Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung.
- **Biologische Vielfalt:** Beschreibung und Bewertung der biologischen Vielfalt sowie der Auswirkungen der Planung.
- **Natura 2000-Gebiete (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/Europäische Vogelschutzgebiete):** Fauna-Flora-Habitat-Gebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete nicht in räumlicher Nähe zum Plangebiet; keine Betroffenheit
- **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung,**
Lärm: ADU Cologne Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln (2021): Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und Lärmimmissionen aus dem Straßen- und Schienenverkehr sowie aus dem Gewerbe bezüglich des Neubaus eines Wohn- und Gewerbekomplexes an der Sechtermer Straße in Köln Raderberg. (Sechtermer Block SEC); Lärmeinwirkungen und –auswirkungen der Planung, ADU Cologne Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln (2020): Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sechtermer Straße“ in Köln Raderberg Untersuchung zur 16. BImSchV; Beurteilung des Straßenneubaus der Sechtermer Straße nach der 16. BImSchV;
Brenner Bernhard Ingenieure GmbH, Köln (2020): Verkehrsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sechtermer Straße; Verkehrserhebungen, Prognoseberechnung für alle Planfälle, Leistungsfähigkeitsnachweis.
Altlasten: Es liegt keine Eintragung im Altlastenkataster der Stadt Köln vor. es besteht kein Altlastenverdacht.
Erschütterungen: ADU Cologne Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln (2019): Sechtermer Block in Köln-Raderberg WE 7570; Stellungnahme zu Erschütterungs-immissionen durch die KVB im Endausbau gemäß Planfeststellungsverfahren; ZPP German Engineering, Bochum (2019): KVB – Technische Beratung (Ifd. Nr. 003) Sechtermer Str./Nord-Süd-Stadtbahn – Stellungnahme zur Realisierung des angrenzenden Bauvorhabens „Sechtermer Block“; Technische Angaben im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Erschütterungs-immissionen: Bewerten der Einwirkungen auf die Plangebäude.
Besonnung/Belichtung: ADU Cologne Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln (2021): Untersuchung zur potenziellen Besonnungsdauer nach DIN EN 17037 und Verschattung für den Neubau eines Wohn- und Gewerbekomplexes an der Sechtermer Straße in Köln Raderberg (Sechtermer Block SEC); Ermitteln und Beurteilen der Besonnung/Belichtung der Plangebäude und die Veränderungen für den Bestand.

Sonstige Gesundheitsbelange/Risiken: Risiken aus Hochwasserereignissen, Störfallbetrieben, elektromagnetischen Feldern liegen nicht vor.

Starkregen: „Überflutungshöhen bei verschiedenen Starkregenereignissen“ der Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln, Köln, 2014;

H2R Ingenieure, Bad Breisig (2019): SEC – Sechtemer Straße Baustein 33, Parkstadt Süd Köln Erläuterungsbericht Überflutungsnachweise im Bereich des Planvorhabens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sechtemer Straße“ in Köln-Raderberg: Überflutung bei Starkregen, Regenrückhaltung.

- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Baudenkmäler sind nicht betroffen; Archäologische Belange sind betroffen.
- **Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern:** Belange sind durch die Planung nicht betroffen.
- **Erneuerbare Energien/Energieeffizienz:** O & O Baukunst, Köln (2021): Klimaschutzkonzept Pilotprojekt – Sechtemer Straße, GAG; Klimaschutzkonzept Pilotprojekt – Sechtemer Straße, GAG: Energieversorgung und Energieeinsparung durch Maßnahmen.
- **Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes:** Plangebiet liegt in der geplanten Wasserschutzzone IIIB des Wasserwerkes Hürth Efferen.
- **Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden:** iMA Cologne Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln (2020): Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen gemäß 39. BImSchV im Bereich des Plan-vorhabens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sechtemer Straße“ in Köln-Raderberg; Ermittlung verkehrsbedingter Luftschadstoffe NO₂ für die Planfälle und Vergleich mit 39. BImSchV: Einhaltung der Grenzwerte der 39. BImSchV; Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Luftgüte.
- **Wechselwirkungen:** keine Betroffenheit.
- **Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen:** keine Betroffenheit.
- **Eingriffsregelung:** Reine Ausgleichsverpflichtung.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67424/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 02. August 2021 bis 15. September 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221- 27141 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

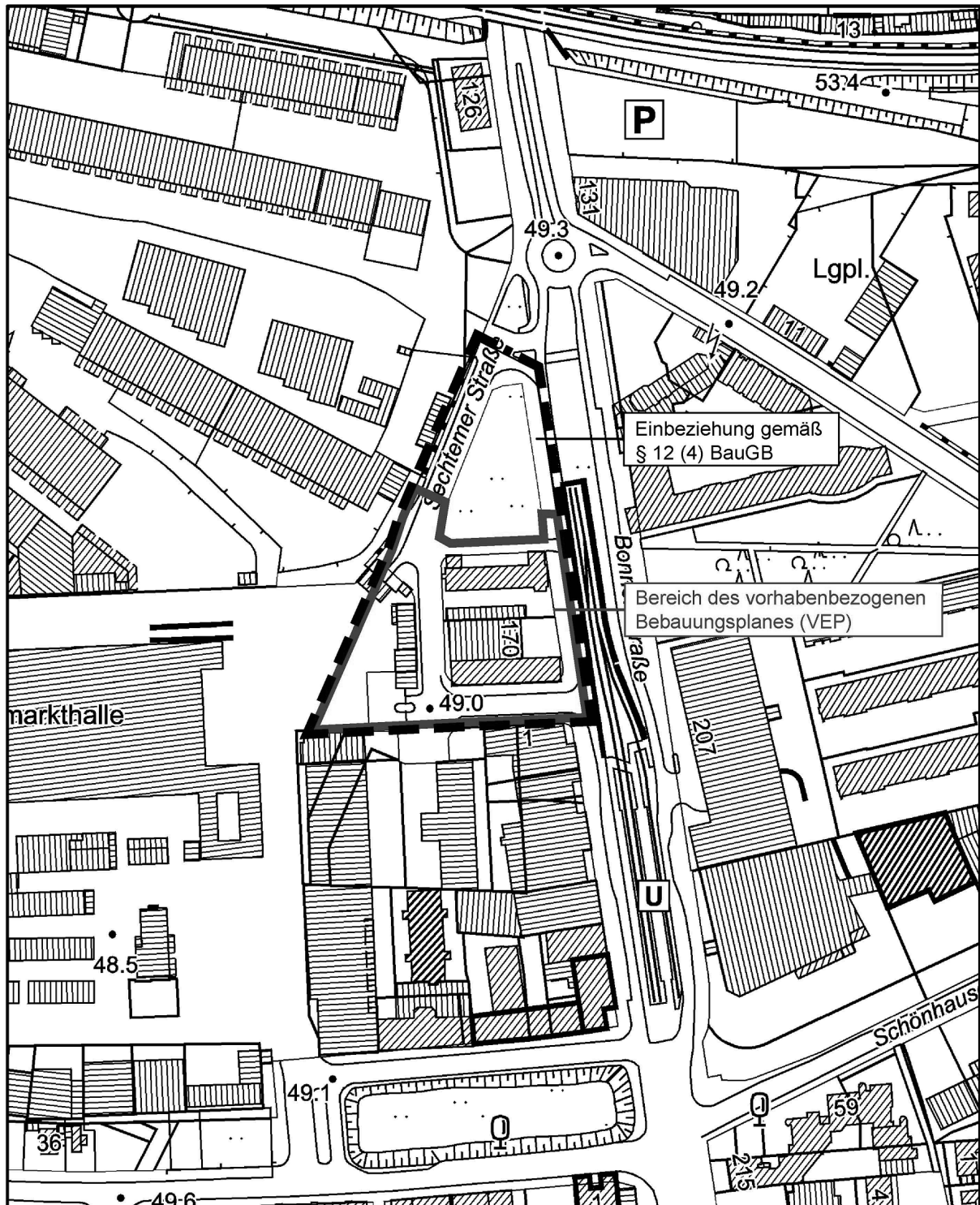
Köln, den 16. Juni 2021

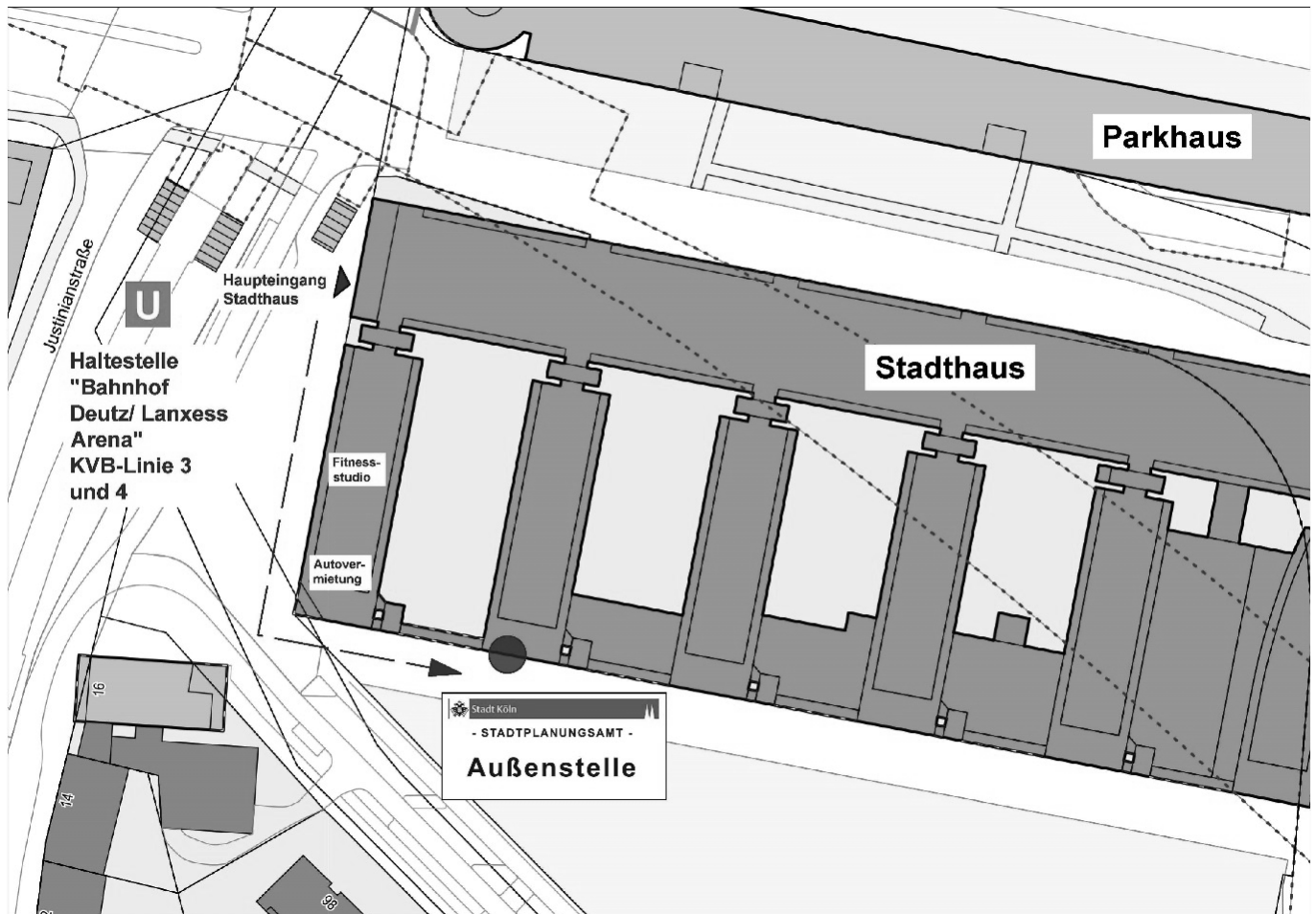
Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sechtermer Straße/Bonner Straße in Köln - Raderberg





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

141 Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung – StrReinS –) vom 19. Dezember 2012 vom 16. Juni 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.06.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.06.22_0136-01_rueckwirkende_aenderung_strassenreinigungssatzung_vom_16.06.2021.pdf

142 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 12. April 2010 vom 16. Juni 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.06.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.06.22_0137-01_erste_aenderung_betriebssatzung_awb_vom_16.06.2021.pdf

143 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 21. Juni 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.06.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.06.21_0134-01_coronaschutzvo_regionale_anpassung_vom_21.06.2021.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.